

Der Sächsische Erzähler

Tageblatt für Bischofswerda

Neukirch und Umgegend

Einzige Tageszeitung im Amtsgerichtsbezirk Bischofswerda und den angrenzenden Gebieten

Der Sächsische Erzähler ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft, des Arbeitsgerichts und des Hauptdolomits zu Bautzen, des Amtsgerichts, des Finanzamts, der Schulinspektion und des Stadtrats zu Bischofswerda behördlicherseits bestimmte Blatt



Unabhängige Zeitung für alle Stände in Stadt und Land. Dicht verbreitet in allen Volksschichten.

Beilagen: Illustriertes Sonntagsblatt / Heimatkundliche Beilage / Frau und Heim / Landwirtschaftliche Beilage. — Druck und Verlag von Friedrich May, G. m. b. H. in Bischofswerda. — Postcheckkonto Amt Dresden Nr. 1521. Gemeindeverbands girokasse Bischofswerda Konto Nr. 64

Verkaufspreis: Täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis für die Zeit eines halben Monats: Frei ins Haus halbjährlich Mark 1.80, beim Abholen in der Geschäftsstelle wöchentlich 60 Pfg. Einzelnummer 10 Pfg. (Sonntagsnummer 15 Pfg.)

Verkaufspreis: Amt Bischofswerda Nr. 444 und 445. Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störung des Betriebes der Zeitung oder der Besondereinrichtungen — hat der Bezahler keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises.

Anzeigenpreis (in Reichsmark): Die 44 mm breite einpaltige Millimeterzeile 10 Pfg., drittelzeile 8 Pfg. Im Textteil die 90 mm breite Millimeterzeile 30 Pfg. Für das Erscheinen von Anzeigen in bestimmten Nummern und an bestimmten Tagen keine Gewähr. — Erfüllungsort Bischofswerda.

Nr. 288

Freitag, den 4. Dezember 1931.

86. Jahrgang

Tageschau.

In der gestrigen Konferenz der Finanzminister der Länder bestand nach einer amüßlichen Einleitung darüber, daß die öffentlichen Haushalte um jeden Preis in Ordnung zu bringen seien.

Nach dem Inhalt der neuen Notverordnung verläuft, daß die Umsatzsteuer auf 2 Prozent herabgesetzt, die Kapitalertragssteuer wiederhergestellt und die Einkommensteuererleichterung gestrichelt wird. Alle kartellmäßig gebundenen Preise sollen gestrichelt werden. Zur Vereinfachung der Pfennigrechnung soll ein Vierpfennigstück eingeführt werden.

Nach verschiedenen Seiten wird gemeldet, die Amerikaner werden bei den Stillhalteverhandlungen weitgehende Forderungen stellen. Unter anderem erwarten sie ein erhebliches deutsches Darangebot, fällig am 1. März.

Der französische Abgeordnete Franklin-Bouillon stellte in einer politischen Versammlung in Versailles die Forderung auf, Deutschland solle eine Amortisationskasse schaffen und in zehn oder fünfzehn Jahren seine 210 Milliarden Schulden zurückzahlen.

Der Zentrumsvizepräsident Dr. Haas will seit einigen Tagen in Rom. Das Blatt vermutet, daß bei seinen Unterhaltungen mit den vatikanischen Stellen auch die politische Situation in Deutschland eine Rolle spielt.

Nach Berliner Meldungen wird Hitler in nächster Zeit nach Rom reisen. Eine Auskunft vom Braunen Haus in München bestätigt, daß es nicht ausgeschlossen sei, daß Hitler, sobald es ihm gesundheitlich erlaube, sich ebenfalls wie nach anderen Hauptstädten, auch nach Rom begeben werde.

2) Ausführliches an anderer Stelle.

wichtig, daß hier versucht wird, eine neue Auslegung zu finden, und angesichts der kommenden harten Kämpfe sollte man diese moralische Frage nicht vernachlässigen. Denn bis heute haben die Sieger ihre Ansprüche, selbst wenn sie die Interessen der ganzen Welt damit verletzen, nur aufrecht erhalten können, weil sie der inneren Zustimmung der Völker und der Weltmeinung gewiß waren. Wenn immer man die Tributfrage, die Abrüstungsfrage usw. bis zum Ende durchsichtigt, sieht man im Hintergrunde auf die Frage nach der Kriegsverantwortung. Nur, wenn man z. B. Deutsch-

land zutraut, daß es „aufs neue über Frankreich herfallen werde“, weil man glaubt, es sei 1914 über Frankreich hergefallen, nur dann wird man den Franzosen ihre Rüstungs- und Tributpolitik weiterhin zugestehen. Lassen also die Franzosen die moralische Verantwortung fallen, dann könnten gewisse grundlegende Reparationsfragen neu aufgerollt werden. Dr. Brüning wird, wenn er zu den Konferenzen fährt, sich dieses moralischen Hintergrundes bewußt bleiben müssen und im gegebenen Augenblick nicht zögern dürfen, hier endlich Klarheit zu schaffen.

Die neuen Steuerbelastungen.

Berlin, 4. Dez. Der Reichspräsident hat gestern vormittag den Reichskanzler Dr. Brüning zum Vortrag über den Fortgang der Beratungen über die neue Notverordnung und das Wirtschaftsprogramm empfangen. Im Reichsfinanzministerium fand gleichzeitig eine Besprechung mit den Finanzministern der Länder, die telegraphisch nach Berlin berufen waren, statt. Man hat in dieser Besprechung den Finanzministern Mitteilung über den Inhalt der kommenden Notverordnung gemacht.

Es wird in einem amtlichen Kommuniqué erklärt, daß Einmütigkeit darüber bestanden habe, daß die öffentlichen Haushalte um jeden Preis in Ordnung zu bringen seien. Das bedeutet, daß die Finanzminister der Länder bereits die neuen Steuererhöhungen, unter Umständen auch neuen Gehaltsstärkungen zugestimmt haben.

Der Inhalt der neuen Notverordnung

wird etwa folgender sein: Herabsetzung der Umsatzsteuer auf 2 Prozent mit einem geschätzten Mehrertrag bis zum Ende des Etatsjahres in Höhe von etwa 160 Millionen Reichsmark.

Wiederherstellung der Kapitalertragssteuer für die festverzinslichen Werte nach gestaffelten Sätzen. Dabei taucht die Grundidee der ursprünglich erörterten Zwangskonversionen in der Form wieder auf, daß die niedrig verzinslichen Werte nur gering belastet sein sollen, während von höher verzinslichen Papieren höhere Steuerprozent abzuführen wären;

Senkung der steuerfreien Einkommensgrenze, die zur Zeit 100 Reichsmark monatlich beträgt, auf einen Satz, der möglichst dem Erfolg der Preisentlastungsmaßnahmen angepaßt werden soll;

endlich Gehaltsabbau bei den Beamten und Angestellten des Reiches, der Länder, der Gemeinden und der übrigen öffentlichen Betriebe. Dabei besteht Uebereinstimmung darüber, daß diese Gehaltsstärkung ebenso wie die Herabsetzung des steuerfreien Existenzminimums erst Platz greifen soll, wenn die Preisverbilligungsmaßnahmen bereits zur Auswirkung gelangt sind.

Im übrigen werden auch auf steuerlichem Gebiet gewisse Abbaumaßnahmen erwogen. So ist beispielsweise geplant, die Mineralwassersteuer überhaupt zu streichen, da ihr Ertrag von den Verwaltungskosten mehr als ausgeglichen wird. Endlich soll das Gesamtvolumen der Hauszinssteuer vergrößert werden, um mindestens bei den Neubausmietten eine bescheidene Senkung der Mietsätze durchzuführen zu können. Ob auch die Altmietten in die Mietsenkungsaktion einbezogen werden können, ist noch Gegenstand der Beratungen.

Auf dem Gebiete der Preisentlastung ist die wichtigste Maßnahme vielleicht die Schaffung einer neuen Münze, eines Vier-Pfennig-Stückes, um dadurch die Pfennigrechnung zu fördern. Es soll, wie man hört, in diesem Zusammenhang vor allem den Tarifgewaltigen der kommunalen Versorgungsbetriebe nahegelegt werden, beispielsweise im Straßenbahnverkehr usw. die Pfennigrechnung durch zweckentsprechende Tarifabbaumaßnahmen einzuführen.

Weitere Verbilligungsmaßnahmen werden sein: Die Einschränkung oder Aufhebung des Rauchsakverbotes, die von uns bereits angekündigten Tarifverbilligungsmaßnahmen bei der Reichsbahn für die wichtigsten Gegenstände des täglichen Bedarfs; Reformmaßnahmen in der Sozialversicherung, Senkung aller kartellmäßig gebundenen Preise, namentlich der Preise der Warenartikel, die oben in anderem Zusammenhang erwähnte Senkung der Mieten für bestimmte Kategorien von Neubauswohnungen. Im direkten Zusammenhang mit den Preisentlastungsmaßnahmen der Notverordnung dürften Bestimmungen über eine Neuordnung des Kredit- und Zinswesens stehen. Auch die Kostsenkung des Reiches von der Danabank und von der Dresdener Bank, die bisher mit Reichsmitteln gestützt wurden, soll in der Notverordnung enthalten sein.

Die ursprünglich für Donnerstag geplante Unterredung des Reichskanzlers mit den sozialdemokratischen Führern ist wieder abgesagt worden. Man legt offenbar auf Seiten der Reichsregierung Wert darauf, den ungünstigen Eindruck, den die Absicht einer solchen Besprechung im gegenwärtigen Stadium der Kabinetsverhandlungen auf die Öffentlichkeit bereits gemacht hat, zu vermeiden. Denn es wird versichert, daß es zur Zeit noch ganz unbestimmt sei, ob ein Empfang der Sozialdemokraten beim Kanzler noch vor der Fertigstellung der Notverordnung überhaupt stattfinden.

Radikale Beschlüsse der Allgäuer Bauern.

Berlin, 3. Dez. (Eig. Drahtm.) Gestern fand in Kempten der 7. Allgäuer Bauerntag statt. Es wurden außerordentlich radikale Entschlüsse gefaßt. Jedem Bauer ist sofort unterlagt, Grund und Boden, lebendes und totes Inventar aus Pfändungen und Zwangsvollstreckungen landwirtschaftlicher Betriebe zu kaufen oder einem in Not geratenen Pächter die Pacht wegzunehmen. Wer gegen dieses Verbot handelt, soll persönlich und geschäftlich künftig als Feind des Berufsstandes behandelt werden. Weiter wird verboten, mit Händlern und Gewerbetreibenden, die sich bei solchen Pfändungen und Zwangsvollstreckungen zu bereichern suchen, die Geschäftsverbindung weiter aufrechtzuerhalten. Von der Reichsregierung wird die Ausdehnung der Osthilfe auf die gesamte deutsche Landwirtschaft verlangt, von der bayerischen Regierung sofortige Aushebung der Schlachtsteuer sowie die Rückgängigmachung der Notverordnung über den Abbau des bayerischen Landwirtschaftsministeriums.

Vor den Stillhalteverhandlungen. Weitgehende Forderungen der Amerikaner.

Am 10. Dezember kommen, wie bereits berichtet, die Vertreter des Stillhaltefortiums in Berlin zusammen, um die Frage der kurzfristigen Kredite zu prüfen und nach neuen Möglichkeiten zu suchen, wie diese Schulden abgetragen werden können.

Die ausländischen Bankiers sind zum Teil bereits unterwegs nach Berlin. Auf der „Olympic“ befinden sich ausgedehnt sowohl die amerikanischen Vertreter für den B33-Ausschuß als auch Herr Wiggins, der zu den Stillhalteverhandlungen kommt.

In maßgebenden deutschen Kreisen verspricht man sich sehr viel davon, daß die Wasser-Besprechungen des B33-Ausschusses parallel laufen mit den Verhandlungen des Stillhaltefortiums. Man glaubt, daß es auf diese Weise gelingt, die theoretischen Vorschläge des B33-Ausschusses in praktische Maßnahmen umzuwandeln.

Wie die D33 mitteilt, werden sich die Amerikaner zunächst nach Paris begeben, um dort eine Fühlungnahme mit den wichtigsten politischen Gläubigern herbeizuführen. Die Forderungen, die der Vertreter Wiggins mitbringen wird, sollen sehr weitgehend sein. Die Amerikaner erwarten, so meldet das Blatt, von deutscher Seite zunächst ein erhebliches Darangebot, fällig am 1. März. Außerdem wünschen sie eine Aussonderung der guten von den dubiosen Forderungen und eine Befestigung an der Kontrolle der Kredite, schließlich die Stellung erheblicher Sicherheiten, die bei der Reservebank diskont- bzw. belegungsfähig sind. Die englischen Banken seien vor allem darauf bedacht, eine Freigabe der direkten Guthaben bei den deutschen Banken zu erlangen. Da auch die Schweiz und die Holländer Sonderwünsche haben, werde eine Einigung äußerst schwierig sein.

Im Auslande ist die Ansicht verbreitet, daß seit Abschluß des Stillhaltevertrages überhaupt kein Pfennig zurückgezahlt worden sei. Wie weiter saßen Annahme fol-

III der Kriegsschuldenartikel 231 harmlos?

Es ist zwar verblüffend, daß gerade jetzt im „Temps“ eine ausführliche Debatte über die Auslegung des Kriegsschuldenartikels 231 entzündet wird. Der wichtigste Beitrag dazu stammt von den beiden Professoren der Sorbonne, und zwar vom Direktor der Kriegsbibliothek Camille Bloch und seinem Kollegen Pierre Renouvin. Die beiden Gelehrten haben ein ausführliches Exposé darüber verfaßt, und ihren Auslegungen stimmt unter anderem auch der Dolmetscher des Obersten Rates, Paul Mantoux, zu. Allen diesen Zuschriften gemeinsam ist die Behauptung, daß der Artikel 231 von Deutschland falsch ausgelegt werde. Denn dieser Artikel soll keine moralische Beurteilung, kein Schuldbekenntnis in dem Sinne sein, daß Deutschland der hauptsächlichste oder alleinige Urheber des Krieges sei und im historisch völkerechtlichen Sinne diesen Krieg absichtlich herbeigeführt habe. Der Artikel müsse vielmehr seiner Entstehung wie seinem offiziellen Wortlaut nach aufgefaßt werden als die rein juristische Anerkennung einer Haftung für die Kriegsschäden. Weder in der Kommission für Kriegsverantwortung, noch in der eigentlichen Reparationskommission, noch endlich in den Verhandlungen des Obersten Rates, sei von einer moralischen Kriegsschuld die Rede gewesen, sondern immer nur in dem Sinne, daß, da die Mittelmächte durch ihren Angriff die Feindseligkeiten und den Krieg eröffnet hätten, sie nun auch für die Kriegsschäden aufkommen müßten. Die Franzosen behaupten sogar, daß auch die berühmte Mantoux-Note Clemenceaus vom 16. Juni 1919 sich gar nicht auf den Teil 8, d. h. den Reparationsartikel des Versailles-Diktates, sondern auf den Teil 7, der von den Sanktionen gegen die Verletzung der Menschenrechte handelt, beziehe. Am interessantesten ist es, daß der Dolmetscher Mantoux nachweist, die Formulierung des Artikels sei nichts anderes als der Ausdruck der Unfähigkeit der Staatsmänner, ihren raschflüchtigen und rasenden Parlamenten fertige Jahrbücher über Reparationen vorlegen zu können. Man habe, um allen Vorwürfen gewachsen zu sein, diese Formel gewählt, aus der man jede Reparation ableiten könnte.

Die Frage ist nun, ob die Franzosen damit wirklich und definitiv die moralische Anschuldigung preisgeben wollen. Der Artikel 231 redet unter anderem immerhin von dem „Krieg, der ihnen durch den Angriff Deutschlands und seiner Verbündeten aufgezwungen wurde“, und fernerhin bleiben alle die vielfachen Äußerungen alliierter Staatsmänner bis zum heutigen Tage bestehen, in denen Deutschland auch historisch-völkerechtlich und moralisch die alleinige Kriegsschuld zugeschoben wird. Es liegt nahe, zu vermuten, daß die Franzosen, in der Befürchtung, die moralische Basis der Tribute nicht mehr halten zu können, nun rechtzeitig die juristische Basis neu festlegen und von uns anerkannt sehen wollen. Es bedürfte noch neuer klarer und scharfer Definitionen dessen, was die Franzosen nun heute unter Artikel 231 verstehen. Immerhin ist interessant und